



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales  
- Kommunalaufsicht -  
Ansprechpartnerin: Frau Born  
Aktenzeichen 150  
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg  
Zimmer: 167  
Telefon: 04541 888-236  
Telefax 04541 888-237  
E-Mail: born@kreis-rz.de  
Datum: 18.10.2023

## 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023 aufgeführten von der Stadtvertretung am 25.09.2023 beschlossenen Festsetzungen der Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen und Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Haushaltsausgleich im 2. Nachtrag ohne Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erfolgen konnte und darüber hinaus noch Mittel verbleiben, die der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan dienen und somit die Höhe der benötigten Kredite und den Schuldenanstieg reduzieren.

Anlässlich der anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 und der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltes ist es jedoch trotz dieser derzeit erfreulichen Entwicklung gerade im Hinblick auf die prognostizierten Fehlbedarfe in den Folgejahren unerlässlich, dass die Stadt Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und umsetzt, um Mittel für die künftig beabsichtigten kostenintensiven Investitionen zu generieren und den Anstieg des Schuldenstandes so gering wie möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anlage



**Sitz der Kreisverwaltung:**  
Zentrale: 04541 888-0  
Fax: 04541 888-306  
E-Mail: info@kreis-rz.de  
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

**Konto des Kreises:**  
Kreissparkasse Ratzeburg  
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00

  
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

## G e n e h m i g u n g s u r k u n d e

Gemäß § 80 i. V. m. §§ 84 Abs. 4 und 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 25.09.2023 beschlossenen 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Ratzeburg die Festsetzung

des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen  
in Höhe von 3.756.400 €

des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.722.100 €.

Ratzeburg, 18.10.2023



Kreis Herzogtum Lauenburg  
Fachdienst Kommunales  
- Kommunalaufsicht -

(Born)